

Zweckverband

**„NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg“**

**Haushaltsplan
2022**

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Aufgrund des § 18 Abs. 1 KGG vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung am 18.11.2021 für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.026.578 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.026.593 EUR
mit einem Saldo von	-15 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	15 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-15 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.773.373 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.849.283 EUR
mit einem Saldo von	-75.910 EUR
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	75.925 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.849.283 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Es wird nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes erhoben. Diese berechnet sich nach den in § 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ermittelten Anteilen der jeweiligen Kommune. Für die Verbandsmitglieder werden für das Haushaltsjahr 2022 folgende Umlagen festgesetzt:

Stadt Babenhausen	6,31%	8.391,35 EUR
Stadt Dieburg	4,52%	6.010,92 EUR
Gemeinde Eppertshausen	1,77%	2.353,83 EUR
Gemeinde Erzhausen	1,85%	2.460,22 EUR
Gemeinde Fischbachtal	1,93%	2.566,61 EUR
Stadt Griesheim	6,17%	8.205,17 EUR
Stadt Groß-Bieberau	1,56%	2.074,57 EUR
Stadt Groß-Umstadt	9,08%	12.075,04 EUR
Gemeinde Groß-Zimmern	3,67%	4.880,55 EUR
Gemeinde Messel	1,15%	1.529,33 EUR
Gemeinde Modautal	4,95%	6.582,76 EUR
Gemeinde Mühlthal	5,54%	7.367,37 EUR
Stadt Ober-Ramstadt	6,17%	8.205,17 EUR
Gemeinde Otzberg	3,73%	4.960,34 EUR
Stadt Pfungstadt	7,46%	9.920,68 EUR
Stadt Reinheim	5,80%	7.713,13 EUR
Gemeinde Roßdorf	4,07%	5.412,49 EUR
Gemeinde Schaafheim	3,79%	5.040,13 EUR
Stadt Weiterstadt	6,98%	9.282,35 EUR
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13,50%	17.952,99 EUR
Summe:	100,00%	132.985,00 EUR

Darmstadt, den 18.11.2021

Der Vorstandsvorsitzende

Klaus Peter Schellhaas
(Verbandsvorsitzender)

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"

Vorgeschichte

Im Jahr 2013 haben sich 19 kreisangehörige Kommunen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Zweckverband „NGA Netz Darmstadt-Dieburg“ zusammengeschlossen. Dies mit dem Ziel, die Breitbandinfrastruktur der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- bzw. Ortsteilen auszubauen und zu optimieren.

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen ist. Mithin hängt die Zukunftsfähigkeit der Kommunen als Wohn- und Arbeitsort im Wettbewerb mit anderen Regionen maßgeblich von der Verfügbarkeit einer guten Breitbandinfrastruktur ab.

Um das Ziel der optimierten Breitbandinfrastruktur zu erreichen, wurde im Jahr 2013 der Betrieb und Bau eines Glasfaser-Breitbandnetzes für das Projektgebiet „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ in einem europaweit bekanntgemachten Ausschreibungsverfahren öffentlich ausgeschrieben.

Durch ein intensives Vergabeverfahren lag im Februar 2014 ein finales Angebot vor. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens wurde in der NGA-Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ vorgestellt und die Vergabe bzw. die Beauftragung an die Telekom Deutschland GmbH durch die Verbandsmitglieder beschlossen.

Nach diesem Vergabebeschluss wurde die Telekom Deutschland GmbH beauftragt, im Zweckverbandsgebiet ein NGA-Breitbandnetz aufzubauen, das Bandbreiten im Download von 25 bis 50 Mbit/s für mindestens 95 % aller Haushalte bieten wird. Bei Einsatz der Vectoringtechnik wird die Telekom Deutschland GmbH, soweit dies durch die Regulierungsbehörden zugelassen ist, für 94,8 % der Haushalte Downloadraten von bis zu 100 Mbit/s anbieten können.

Der Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ hatte für den Aufbau des Breitbandnetzes Erdarbeiten mit einem Auftragsvolumen von 3.721.130 € (incl. der gesetzlichen MwSt.) beigestellt. Der Auftragnehmer, die Deutsche Telekom Technik GmbH, erhielt dabei je nach Baufortschritt in den Jahren 2014 bis 2017 einzelne Abschlagszahlungen bis zur Höhe des gesamten Auftragsvolumens.

Der Ausbau in den 19 Kommunen des Verbandsgebietes war in drei Ausbaustufen (Cluster) und einer Gesamtbauzeit von 36 Monaten vorgesehen.

Der Baubeginn erfolgte im September 2014. Im Frühjahr 2017 war gemäß dem vertraglichen Realisierungsplan in allen 3 Ausbaucustern bzw. in allen 19 Verbandskommunen eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur verfügbar.

Gigabit-Studie 2018/2019

Bereits mit dem Zusammenschluss bzw. mit der Gründung des NGA-Zweckverbands bestand bei den 19 verbandangehörigen Kommunen Konsens darüber, dass die Bandbreitenbedarfe der Haushalte und auch der Unternehmen in den Kommunen wachsen werden und daher ein weiterer Ausbau bzw. die Optimierung vorhandener Bandbreiten eine Daueraufgabe sei.

Diese Situation war stets auch durch die landes- und bundesweiten Bestrebungen für eine kontinuierliche und konsequente Optimierung des flächendeckenden Breitbandangebotes deutlich.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes wurde in den Jahren 2018/2019 durch den TÜV Rheinland eine Gigabit-Studie erstellt, die insbesondere die unterversorgten Adressen identifiziert hat. Mit der Studie war es zudem das Ziel, eine erfolgreiche Beantragung von weiteren Fördermitteln zum Ausbau von unterversorgten Adresspunkten im NGA-Verbandsgebiet zu realisieren.

In der NGA-Verbandsversammlung vom November 2018 wurde das Förderszenario eines FTTH/FTTB-Ausbaus für alle unterversorgten Adresspunkte bzw. Haushalte und Schulen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen vorgestellt. Der TÜV Rheinland hat in der Studie einen Ausbau dieser unterversorgten Adresspunkte eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 29,8 Mio. € prognostiziert.

Durch den TÜV Rheinland wurden rund 1.000 unterversorgte Adresspunkte, darunter 146 Schul- und VHS-Standorte, 66 Unternehmensadressen und die Kreiskliniken in Groß-Umstadt identifiziert.

Auf Basis der damaligen Kriterien des Förderrechts war ein Adresspunkt dann als unterversorgt, wenn die verfügbaren Bandbreiten weniger als 30 Mbit/s im Download betragen.

Nach Bericht in der NGA-Verbandsversammlung bestand breiter Konsens darüber, dass diese unterversorgten Adresspunkte ausgebaut werden sollten. Daher wurden bereits Ende 2018 zur Finanzierung des Ausbaus dieser Adresspunkte Bundes- und Landesfördermittel beantragt.

Diese mündeten im vorläufigen Förderbescheid des Bundes (Jahr 2019) mit der Zusicherung, diese Ausbaukosten in Höhe von 50% zu fördern. Weiterhin hat das Land Hessen die Absicht erklärt, die Ausbaukosten mit einer Zuwendung in Höhe von 40% zu fördern. Der erforderliche Zweckverbandseigenanteil würde damit 10% der Kosten betragen.

Nach diesen Förderzusagen hat die NGA-Verbandsversammlung in der Sitzung im Juni 2019 den NGA-Verbandsvorstand durch Beschluss legitimiert und beauftragt, die Ausschreibung für den Ausbau der im Zuge des Förderrechts als unterversorgt geltender Adresspunkte vorzubereiten und im Herbst/Winter 2019/2020 zu veröffentlichen.

Hierzu waren die 19 verbandsangehörigen Kommunen eingebunden. Der Zweckverband wurde durch den TÜV Rheinland in technischen Fragen und der Kanzlei Braun & Zwetkow vergaberechtlich begleitet. Darüber hinaus wurde der Zweckverband auch durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt.

Europaweites Vergabeverfahren für den Ausbau der unterversorgten Adresspunkte

Das Vergabeverfahren startete im Dezember 2019 durch die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibungsunterlagen auf der HAD-Vergabepattform und auch auf der bundesweiten Plattform des Fördermittelgebers www.bundesbreitbandausschreibungen.de.

Die Ausschreibung beinhaltete die Vergabe einer „Dienstleistungskonzession zum Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

In der ersten Phase hatten interessierte Unternehmen bis Mitte Januar 2020 die Möglichkeit, entsprechende Unterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konnte Mitte Februar 2020 mit der Angebotsaufforderung die nächste Phase des europaweiten Vergabeverfahrens gestartet werden. Die Abgabe der sogenannten Erstangebote erfolgte Anfang April 2020.

Nach Angebotssichtung wurden Ende April 2020 die Bieter zu ersten Verhandlungsrunden eingeladen. Für den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg haben daran Mitglieder des NGA-Verbandsvorstandes, die Anwaltskanzlei Braun & Zwetkow als juristische Begleitung, der TÜV Rheinland als technische Beratung sowie Vertretungen der Konzernsteuerung, der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAVS) und der NGA-Verbandsgeschäftsstelle teilgenommen.

Den Verhandlungsrunden folgten weitere vergaberechtliche Schritte mit dem Ziel des Erhalts von optimierten Angeboten, die Anfang Juni 2020 vorlagen.

Es folgten weitere Auswertungen der Kriterien Vollständigkeitsprüfung, der materiellen Prüfung, der Preisprüfung, sowie der Wirtschaftlichkeitsprüfung, Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, Konzept zur Leistungserbringung (Technisches Konzept einschließlich Netzplanung sowie Betriebs-/Service-/Marketingkonzept), Nachhaltigkeit, Projektzeitplan, alternative Verlegemethoden sowie angebotene Endkundenprodukte.

Es konnte festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien der Bieter PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, mit der Angebotssumme 19.927.373,77 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Daher wurde durch den NGA-Vorstand im Juni 2020 beschlossen, dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt den Zuschlag zu erteilen. Bei der Angebotssumme handelt es sich um eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Gigabit-Ausbau unterversorgter Adresspunkte. Diese wird durch den Bund (50%), das Land Hessen (40%) und den Zweckverband NGA-Netz (10%) finanziert.

Vor Zuschlagserteilung waren sowohl beim Bund als auch beim Land Hessen die finalen Zuwendungsbescheide zu beantragen sowie der ausverhandelte Vertrag bei der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme einzureichen. Die Antragstellungen erfolgten Anfang Juli 2020. Die positive Stellungnahme der Bundesnetzagentur erfolgte bereits Ende Juli 2020.

In den Monaten September und Oktober konnten durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle einige Nachfragen der Fördermittelgeber beantwortet werden.

Infolge der sehr langen Antragsbearbeitungszeiten beim Bundesfördermittelgeber ateneKOM wurde der NGA-Zweckverband Mitte November 2020 informiert, dass mit einem finalen Förderbescheid frühestens Mitte Januar 2021 zu rechnen sei. Begleitend dazu wurde auf die Möglichkeit einer Vergabe auf Basis einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hingewiesen. Diese Möglichkeit war bislang deshalb noch nicht in Erwägung gezogen, weil noch im Frühherbst 2020 die Geschäftsstelle von ateneKOM den Erhalt des Bescheides bis Ende November 2020 angekündigt hatte.

Diese Situation wurde vom NGA-Verbandsvorstand als Anlass genommen, bei den Fördermittelgebern Bund und Land die entsprechenden Genehmigungen auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn unmittelbar einzuholen. Die entsprechende Genehmigung des Bundes hat am 1. Dezember 2020 und die des Landes Hessen am 2. Dezember 2020 vorgelegen.

Unter erneuter Einbindung der Zentralen Auftragsvergabestelle wurde der Bestbieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert, welches am 9. Dezember 2020 vorlag.

Auf dessen Basis konnte dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co. KG am 15. Dezember 2020 der finale Zuschlag erteilt werden. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 18. Dezember 2020.

Start der Tiefbauarbeiten im Jahr 2021 und Ausblick auf die Aktivitäten in den Jahren 2021/2022

Nachdem das Jahr 2020 überwiegend durch das umfassende Vergabeverfahren geprägt war, geht es in den Jahren 2021 und 2022 um die zielführende Projektumsetzung.

Das Jahr 2021 begann mit vorbereitenden Arbeiten und Projektgesprächen für den Start der Tiefbauarbeiten. Von Beginn an waren zahlreiche Abstimmungen mit den Kommunalverwaltungen der NGA-Verbandsmitglieder, den Bauämtern und weiteren Genehmigungsbehörden wie Naturschutz, Wasserbehörden, Forst, Denkmalschutz erforderlich. Die Koordination dieser Projektgespräche erfolgt durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle.

Die Tiefbauarbeiten haben am 1. Februar 2021 in Ober-Ramstadt begonnen. Der Projektplan sieht eine Bauzeit von rund 24 Monaten vor. Die Reihenfolge des Ausbaus der Kommunen erfolgt auch unter Berücksichtigung der eingehenden Trassengenehmigungen, wobei der Ausbau der Schulstandorte erste Priorität hat. Die Bautätigkeiten finden in allen Kommunen statt.

Bei den einzelnen Projektsteps werden weiterhin der TÜV Rheinland zur technischen Projektbegleitung und die Kanzlei Braun & Zwetkow zu vergaberechtlichen Themen eingebunden.

Mit Beginn der Bauarbeiten vor Ort und Projektgesprächen mit den verbandsangehörigen Kommunen wurden sukzessive weitere Adresspunkte identifiziert, die mit Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Mit Stand von August 2021 sind dies rund 90 zusätzliche Adresspunkte. Unter Einbindung der TÜV Rheinlandes wurde für diese Punkte eine Förderfähigkeit attestiert. Darüber hinaus ist es unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Kommunen und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort durchaus wahrscheinlich, dass im weiteren Projektverlauf weitere förderfähige Adresspunkte identifiziert werden.

Seitens des Bundes und auch des Landes Hessen wird ein Ausbau dieser zusätzlichen Adressen empfohlen und auch gefördert. Zudem wurde dem Zweckverband NGA-Netz gegenüber signalisiert, dass es bei vergleichbaren Projekten üblich sei, dass sich im Rahmen der Projektdurchführung zusätzliche förderfähige Adressen ergeben.

Nach ersten Einschätzungen des Auftragnehmers PEB Breitband GmbH & Co. KG wird sich die Wirtschaftlichkeitslücke durch den Ausbau dieser zusätzlichen rund 90 Adressen um rund 3 Mio. Euro erhöhen.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes (50%) in Höhe von 1,5 Mio. € und des Landes Hessen (40%) in Höhe von 1,2 Mio. € wird der verbleibende zusätzliche Kofinanzierungsanteil durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg 300.000 € betragen.

Vor einer finalen Beauftragung für den Ausbau dieser zusätzlichen Adresspunkte müssen die förderrechtlichen Absichtserklärungen oder die Förderbescheide von Bund und Land vorliegen.

Auf Grundlage einer vorausschauenden Haushaltsplanung werden diese in Aussicht gestellten zusätzlichen Fördermitteleinnahmen und auch der zusätzliche Finanzierungsbedarf im Haushaltsplan des Jahres 2022 etatisiert.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der NGA-Verbandsversammlung am 23. Juni 2021 berichtete der Vorsitzende des NGA-Verbandsvorstandes, Landrat Klaus Peter Schellhaas, über die Historie und über den aktuellen Stand der Projektumsetzung.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaaheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



Statistische Zahlen

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die Anzahl der Haushalte und die Anzahl der Unternehmen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen aufgeführt:

	<i>Kommunen</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Haushalte</i>	<i>Unternehmen</i>
1	Babenhhausen	16.927	7.148	658
2	Dieburg	15.537	6.652	804
3	Eppertshausen	6.201	2.636	286
4	Erzhausen	7.950	3.464	291
5	Fischbachtal	2.740	1.106	106
6	Griesheim	27.703	12.431	1087
7	Groß-Bieberau	4.677	1.870	211
8	Groß-Umstadt	21.234	8.929	892
9	Groß-Zimmern	14.646	6.067	565
10	Messel	4.082	1.834	167
11	Modautal	5.064	2.022	208
12	Mühltal	13.918	6.180	551
13	Ober-Ramstadt	15.127	6.681	537
14	Otzberg	6.441	2.657	230
15	Pfungstadt	25.029	11.204	945
16	Reinheim	16.426	7.076	559
17	Roßdorf	12.619	5.532	476
18	Schaafheim	9.218	3.755	355
19	Weiterstadt	26.064	11.426	927
	Summe	251.603	108.670	9.855

Einwohner (Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2020)

Haushalte (Schätzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stand 31.12.2019)

Unternehmen (IHK, steuerbarer Jahresumsatz 17.500 €, Stand: 2018)

Diese statistische Übersicht zeigt, dass in den 19 Kommunen über 251.000 Menschen in weit mehr als 108.000 Haushalten leben und fast 10.000 Unternehmen angesiedelt sind. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben.

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Ergebnishaushalt

Für die Projektumsetzung ist eine juristische und technische Beratung und Begleitung erforderlich (80.000 €).

Ein Betrag in Höhe von 40.000 € ist für die Verwaltungskostenerstattung aus der Geschäftsbesorgung (Aufgaben und Dienstleistungen der eingerichteten Verbandsgeschäftsstelle mit den weiteren Leistungen des Gremienmanagements und des Finanzmanagements) erforderlich.

Weiterhin werden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit 5.000 € und für erforderliche öffentliche Bekanntmachungen 500 € etatisiert.

Für Fahrtkosten und Verdienstausschlag für die ehrenamtlichen Vertreter in der Versammlung werden 1.500 € eingeplant. Für Versicherungen der Verbandsvertretungen werden 1.000 €, für Verwahrungsgeld für zeitweises Bankguthaben 2.500 € und weitere 500 € für Bewirtungen während der Gremiensitzungen benötigt.

Für Aufwände weiterer Prüfungen, insbesondere für die Rechnungsprüfung, sind 2.000 € angesetzt.

Die geplanten Abschreibungen ergeben sich aus den Investitionen und sind durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt.

Der Ausgleich der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen in Höhe von 132.985 € ist durch die Erhebung einer Verbandsumlage nach § 19 Abs. 1 KGG zu finanzieren.

Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Anteile sind nach § 19 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dabei ist zu beachten, dass die Verbandsumlage so festgesetzt wurde, dass ein Haushaltsfehlbedarf von 15 € verbleibt. Dieser entspricht der im Abschluss 2020 ausgewiesenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (960 €) abzüglich des im Haushaltsjahr 2021 geplanten Fehlbetrags (945 €). Damit wird der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO erreicht.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird in Absprache mit der Revision auf eine Darstellung von Teilergebnishaushalten verzichtet, da der Zweckverband lediglich eindimensionale Leistungen erbringt, deren Aufteilung in eine produktorientierte Darstellung sich erübrigt.

Finanzhaushalt

Auf Basis der durch den TÜV Rheinland erstellten Gigabit-Studie wurde im Haushaltsjahr 2020 für den Ausbau der im NGA-Verbandsgebiet unterversorgten Adresspunkte eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 29,8 Mio. € errechnet. Diese wurde im Haushalt 2021 auf 19,9 Mio. € nach unten korrigiert. Dadurch dass im Jahr 2021 weitere unterversorgte Adresspunkte identifiziert wurden, die für einen Ausbau vorgesehen sind, wurde die Wirtschaftlichkeitslücke schließlich auf insgesamt 23 Mio. € festgelegt.

Auf Basis der bestehenden Förderquoten ist für die Projektumsetzung eine Anpassung der Bundesförderung (50%) auf 11,5 Mio. € sowie eine Anpassung der Landesförderung Hessen (40%) auf 9,2 Mio. € vorzunehmen. Der zu erwartende Zweckverbandseigenanteil in Höhe von 10% beträgt damit 2,3 Mio. €.

Aufgrund der Einschätzungen des TÜV Rheinland und der Erfahrungen aus anderen Projekten wird von einer Bauzeit von rund 2 Jahren ausgegangen. Daher wurden auch die zu erwartenden Förderungen und Auszahlungen auf das Zeitfenster bis 2022 aufgeteilt.

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 waren bereits erste Raten für den Ausbau unterversorgter Adresspunkte in Höhe von 9.932.666 € etatisiert, die im Jahr 2020 nicht mehr zur Auszahlung gebracht wurden. Diese Finanzmittel wurden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung gem. § 21 Abs. 2 GemHVO in das Jahr 2021 übertragen. Für das Jahr 2021 waren 4.218.051 € etatisiert und die verbleibenden 8.849.283 € werden im vorliegenden Haushaltsplan neu eingeplant.

Die ursprünglich in 2020 geplanten Einnahmen aus Zuwendungen des Bundes in Höhe von 4,9 Mio. € sowie des Landes Hessen in Höhe von 4,0 Mio. € erfolgten ebenfalls nicht in 2020. Diese wurden für das Jahr 2021 (Bund: 7.074.218 € und Land: 5.659.374 €) und 2022 (Bund: 4.425.782 € und Land: 3.540.626 Mio. €) neu eingeplant.

Die in 2020 und 2021 geplanten Zweckverbandsanteile von den Kommunen in Höhe von 993.333 € (2020) und 499.702 € (2021) wurden wiederum bereits in dem jeweiligen Jahr angefordert. Für das Jahr 2022 wird der restliche Betrag in Höhe von 806.965 € erwartet.

Liquiditätskredite

Eine Vergabe der Arbeiten, auch die Beauftragung von zusätzlichen Adresspunkten, darf erst erfolgen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und entsprechende Zusagen von Bund und Land vorliegen. Dennoch gehen die Förderprogramme von einer „Vorschussleistung“ des Förderempfängers aus. Aus diesem Grunde sollen zur Vorfinanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Liquiditätskredite bis zur Höhe der in 2022 geplanten Auszahlungen aufgenommen werden können.

Ergebnis- und Finanzplanung

In die vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung münden die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung der Vergabe der Errichtung einer Breitbandinfrastruktur im Verbandsgebiet. Die Abschreibungen werden sich durch die geplante Investition deutlich erhöhen, sind aber durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt. Der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO wird auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht.

Haushaltsvermerke

Haushaltsrechtliche Festsetzungen

Deckungsvermerke gemäß §§ 19 bis 21 GemHVO

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Da der Zweckverband nicht über mehrere Produktbereiche verfügt, sind alle Ansätze des Ergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Der Ansatz des Ergebnishaushalts für die Konten 60, 61, 67-69 wird gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresab-schlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.985	119.555	141.966
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	893.593	682.690	186.057
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.026.578	802.245	328.023
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.000	80.500	111.562
14	66	Abschreibungen	893.593	682.690	186.057
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.000	40.000	31.410
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.026.593	803.190	329.028
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./Nr. 19)	-15	-945	-1.006
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.026.578	802.245	328.023
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.026.593	803.190	329.028
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-15	-945	-1.006
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	14
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	-14
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-15	-945	-1.019

Finanzhaushalt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	4.254
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.985	119.555	141.966
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	132.985	119.555	146.220
10	830	Personalauszahlungen	0	0	0
11	831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.000	80.500	114.741
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	40.000	40.000	16.350
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	14
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	133.000	120.500	131.105
19		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-15	-945	15.115
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.773.373	13.233.294	993.333
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	8.773.373	13.233.294	993.333
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.849.283	4.218.051	0
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.849.283	4.218.051	0
29		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-75.910	9.015.243	993.333
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-75.925	9.014.298	1.008.448

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0	0	0
33		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0	0	0
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-75.925	9.014.298	1.008.448
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)			89.000
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)			89.000
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	0	0	0
38		Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.026.676	1.012.378	3.930
39		Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-75.925	9.014.298	1.008.448
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln / Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	9.950.751	10.026.676	1.012.378

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe 0901 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 090150 NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Teilfinanzhaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm				Erläuterungen
		2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	Folgejahre	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit											
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	4.425.782		7.074.218	0			0	0	0	0	
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	3.540.626		5.659.374	0			0	0	0	0	
8208060002	Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	806.965		499.702	993.333			0	0	0	0	
826*	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0		0	0			0	0	0	0	
	Summe	8.773.373	0	13.233.294	993.333	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
8408050507	Geleistete IZ an private Unternehmen ("Lückenschluss")*	8.849.283		4.218.051	0	23.000.000	14.150.717	0	0	0	0	
846*	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0		0	0			0	0	0	0	
	Summe	8.849.283	0	4.218.051	0	23.000.000	14.150.717	0	0	0	0	
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-75.910	0	9.015.243	993.333			0	0	0	0	

*Die Spalten "Gesamtauszahlungsbedarf" und "davon bisher bereitgestellt" beinhalten den Planansatz 2020 (9.932.666 Euro).

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

1. Erträge und Aufwendungen

Konten	Bezeichnung	Planungszeitraum				
		2021	2022	2023	2024	2025
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	119,6	133,0	90,5	58,0	58,0
547	Erträge aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	682,7	893,6	1.336,1	1.336,1	1.336,1
53	Sonstige ordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der ordentlichen Erträge	802,2	1.026,6	1.426,6	1.394,1	1.394,1
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
644-646	Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80,5	93,0	60,5	38,0	38,0
66	Abschreibungen	682,7	893,6	1.336,1	1.336,1	1.336,1
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40,0	40,0	30,0	20,0	20,0
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
72	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	803,2	1.026,6	1.426,6	1.394,1	1.394,1
	Verwaltungsergebnis	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
56, 57	Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ordentliches Ergebnis	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Jahresergebnis	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen					
aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	13.233,3	8.773,4	0,0	0,0	0,0
aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.233,3	8.773,4	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen					
für den Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	4.218,1	8.849,3	0,0	0,0	0,0
für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
für die Gewährung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.218,1	8.849,3	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	9.015,2	-75,9	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Veränderung des Zahlungsmittel-bestandes zum Ende des Haushaltsjahres	9.014,3	-75,9	0,0	0,0	0,0

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Nr.	Produktbereich Bezeichnung	Planungszeitraum				
		2021	2022	2023	2024	2025
01	Innere Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Sicherheit und Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	Schulträgeraufgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Kultur und Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Soziale Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	Sportförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	4.218,1	8.849,3	0,0	0,0	0,0
10	Bauen und Wohnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Natur- und Landschaftspflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Umweltschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	4.218,1	8.849,3	0,0	0,0	0,0

Anlagen

- Anlage 1:** Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 2:** Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Anlage 3:** Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Anlage 4:** Jahresabschluss 2020

Anlage 1**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

- Beträge in 1.000 Euro -

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
2022		0,0			
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Nachrichtlich:</i> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 2

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

- Beträge in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres 2022
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,0	0,0	0,0
5.1 aus Krediten			
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0,0	0,0	0,0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP- Verträgen	0,0	0,0	0,0

Anlage 3

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

- Beträge in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres 2022
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,96	0,00	0,00
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3 Zweckgebundene Rücklagen			
1.3.1 ÖPNV-Rücklage	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Zinssicherungsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.5 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
Summe der Rücklagen	0,96	0,00	0,00
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt</i>	0,00	0,00	0,00
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	0,00	0,00	0,00
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,00	0,00	0,00
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
2.9 Sonstige Rückstellungen	0,90	0,00	0,00
Summe der Rückstellungen	0,90	0,00	0,00

Anlage 4

Vermögensrechnung zum 31.12.2020 (Euro)

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2019
1	2	3	4	5
1	Anlagevermögen	∑	2.783.030,74	2.969.087,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	∑	2.783.030,74	2.969.087,25
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		2.783.030,74	2.969.087,25
2	Umlaufvermögen	∑	1.012.378,04	8.183,85
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	4.253,85
2.4	Flüssige Mittel	∑	1.012.378,04	3.930,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Aktiva	∑	3.795.408,78	2.977.271,10

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2019
1	2	3	4	5
1	Eigenkapital	∑	959,50	1.978,99
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	∑	959,50	1.978,99
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		959,50	1.978,99
2	Sonderposten	∑	3.776.365,77	2.969.089,28
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	∑	3.776.365,77	2.969.089,28
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		3.776.365,77	2.969.089,28
3	Rückstellungen	∑	900,00	700,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		900,00	700,00
4	Verbindlichkeiten	∑	17.183,51	5.502,83
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.183,51	5.502,83
5	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Passiva	∑	3.795.408,78	2.977.271,10

Ergebnisrechnung 2020 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	52.594,99	141.966	141.965,99	0,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	49.777,70	0	0,00	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	186.056,51	186.057	186.056,51	0,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	354,19	0	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	288.783,39	328.023	328.022,50	0,50
11	62-64	Personalaufwendungen		0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.499,78	103.000	111.561,93	-8.561,93
14	66	Abschreibungen	186.056,51	186.057	186.056,51	0,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.694,72	40.000	31.409,76	8.590,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	308.251,01	329.057	329.028,20	28,80
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-19.467,62	-1.034	-1.005,70	-28,30
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-19.467,62	-1.034	-1.005,70	-28,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	13,79	-13,79
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	0	-13,79	13,79
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-19.467,62	-1.034	-1.019,49	-14,51

Finanzrechnung 2020 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	4.253,85	-4.253,85
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	52.594,99	141.966	141.965,99	0,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	49.777,70	0	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	102.372,69	141.966	146.219,84	-4.253,84
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.585,54	103.000	114.741,01	-11.741,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	33.437,07	40.000	16.350,00	23.650,00
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	13,79	-13,79
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	131.022,61	143.000	131.104,80	11.895,20
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-28.649,92	-1.034	15.115,04	-16.149,04
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
21	Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
22	Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0,00	0	993.333,00	-993.333,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-28.649,92	-1.034	1.008.448,04	-1.009.482,04
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-28.649,92	-1.034	1.008.448,04	-1.009.482,04
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	89.000,00	-89.000,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	89.000,00	-89.000,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	32.579,92	3.930	3.930,00	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-28.649,92	-1.034	1.008.448,04	-1.009.482,04
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.930,00	2.896	1.012.378,04	-1.009.482,04

Teilfinanzrechnungen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
Investitionszuweisungen Bund	0,00	4.966.000	0,00	4.966.000,00
Investitionszuweisungen Land	0,00	3.973.333	0,00	3.973.333,00
Investitionszuweisungen Gemeinden	0,00	993.333	993.333,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	9.932.666	993.333,00	8.939.333,00
Geleistete Investitionszuschüsse („Lückenschluss“)	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	9.932.666	0,00	9.932.666,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	993.333,00	-993.333,00